

**Mitteilung an die Mitglieder
des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 15.03.2022**

Thema:

**Ergänzungspauschale zur Zuwendung des Landes NRW im Rahmen des
„Helferprogramms für die Ganztags- und Betreuungsangebote“ nach dem Runderlass des
Ministeriums vom 14.12.2020 (BASS 11-02 Nr. 37)**

Information der Verwaltung:

Das Land NRW unterstützt mit einem „OGS-Helferprogramm“ in Corona-Zeiten Grund- und Förderschulen. Das Helferprogramm soll einen Beitrag dazu leisten, in den Grund- und Förderschulen – befristet bis Ende des Schuljahres 2021/2022 - den außerordentlichen pandemiebedingten Mehrbelastungen im organisatorischen Bereich und bei der Umsetzung von Hygienevorgaben (Desinfektion, Händewaschen, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen) entgegen zu treten.

Alle Grundschulen mit offenem Ganztags und alle Förderschulen mit offenem und gebundenem Ganztags erhalten vom Land eine Pauschale.
Das Programm fördert erhöhte Personalausgaben für Helferinnen und Helfer und entlastet das Personal in den Ganztags- und Betreuungsangeboten.
Antragsberechtigt sind alle Schul- und Ersatzschulträger.

Das Amt für Schule hat nach erfolgter Bedarfsabfrage an den Grund- und Förderschulen fristgerecht Anträge für die städtischen Schulen gestellt. Die Pauschalen wurden an die OGS-Träger weitergeleitet.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat in der Schulmail vom 17.02.2022 mitgeteilt, dass das Helferprogramm (BASS 11-02 Nr. 44) für Ganztags- und Betreuungsangebote durch eine Ergänzungspauschale verstärkt wird.

Für alle Schulträger, die im Rahmen des Helferprogramms einen Antrag auf Förderung gestellt haben, werden bei Bedarf ergänzende Mittel zur Verfügung gestellt.
Die Mittel können im Sinne der Förderrichtlinie eingesetzt werden und insbesondere auch zur Unterstützung der Organisation verbleibender Infektionsschutzmaßnahmen (z.B. auch Einzeltestungen, weitere Hygienemaßnahmen) genutzt werden.

Ein Antrag auf Auszahlung der Ergänzungspauschale i.H.v. 195.300 € ist am 28.02.2022 bei der Bezirksregierung gestellt worden. Ein Bewilligungsbescheid liegt dem Amt für Schule noch nicht vor.

i.A.



Schönemann
Amtsleitung